



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Ordnungsamt – Allgemeine Gefahrenabwehr – Erlaubnisse und Gestattungen nach dem Gaststättengesetz

Informationsblatt gem. Art. 13 DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 13 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsen
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Ordnungs- und Bußgeldverfahren
Ansprechpartner	Herr T. Schultz
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-122 3386
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, ist unter anderem zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnissen und Gestattungen nach dem Gaststättengesetz (GastG).

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nachfolgende gesetzliche Grundlagen werden hierfür herangezogen:

Gaststättengesetz (GastG), Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung – GastVO)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, Email-Adresse

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden an verschiedene interne Bereiche der Hansestadt Lübeck (insbesondere Feuerwehr, Stadtplanung und Bauordnung, Lebensmittelüberwachung, Buchhaltung und Finanzen) sowie an das Finanzamt und die Polizei weitergegeben.

Personenbezogene Daten aus einem Führungszeugnis sowie einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden zur Beurteilung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit erhoben. Hierbei kann eine Weitergabe der Daten an die Polizei und die Justizbehörden erforderlich sein.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Stellen erfolgt nur, wenn dies zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder eine rechtliche Verpflichtung besteht bzw. eine Rechtsgrundlage dies zulässt.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Für die Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach Erlöschen der Erlaubnis. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Informationsrecht § 27 Abs. 2 Satz 2 SbStG

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de